

Wesel, 20.05.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 – Q1,
liebe Eltern,

die aktuellen Inzidenzzahlen sinken auch im Kreis Wesel weiter. Die neueste Schulmail trifft neue Regelungen zum Unterricht ab **Montag, 31.05.2021**. Bis zu diesem Termin läuft der Unterricht nach dem derzeitigen Wechselmodell weiter.

Die neue Schulmail führt aus:

*„Auch aus diesen Gründen kehren ab Montag, 31. Mai 2021, grundsätzlich **alle Schulen aller Schulformen** in Kreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen Inzidenz von unter 100 zu einem durchgängigen und angepassten Präsenzunterricht zurück. Die bestehenden strikten Hygienevorgaben (insbesondere Masken- und Testpflicht) gelten weiter. Für die Unterrichtstage nach Pfingsten, also vom 26. bis 28. Mai 2021, gelten noch die bisherigen Regelungen der Coronabetreuungsverordnung fort.*

Dies bedeutet auch für unsere Schule, dass wir ab dem **31.05.2021** wieder mit **allen Schülerinnen und Schülern in den vollständigen Präsenzunterricht unter den bekannten Hygienemaßnahmen** zurückkehren.

Die vollständige Schulmail finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw/startseite/regelungen-fuer-schulen-ab-dem-31-mai-2021>

Selbsttest in der Schule

Die **Testpflicht** gilt auch weiterhin für alle Schülerinnen und Schüler. Sie dürfen nur am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn sie an den Selbsttests, die zweimal in der Woche in der Schule angeboten werden, teilnehmen. Alternativ kann am Tag der Selbsttestung ein negativer Testbescheid von einer der öffentlichen Teststationen vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Von der Testpflicht ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die eine der drei folgenden Bedingungen erfüllen und nachweisen können:

- 1) Nachweis einer **vor mindestens 14 Tagen** abgeschlossenen **vollständigen Impfung** gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder

- 2) Nachweis eines **positiven Testergebnisses**, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und **mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate** zurückliegt oder
- 3) Nachweis eines **positiven Testergebnisses** nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens **14 Tage zurückliegenden** Verabreichung **mindestens einer Impfstoffdosis** gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

Sollte bei Ihrem Kind einer dieser drei Nachweise vorliegen, so informieren Sie bitte die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer. Informieren Sie bitte auch das Sekretariat und geben Sie ihrem Kind eine Kopie des Nachweises mit, die jederzeit vorgezeigt werden kann.

Wir planen, die Selbsttest jeweils am Montag und am Mittwoch durchführen zu lassen.

Dies wird jeweils im Fachunterricht der ersten Stunde geschehen.

Sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler in bestimmten Ausnahmefällen nicht zur ersten Stunde in der Schule anwesend sein, so nimmt die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler bitte umgehend in der ersten Anwesenheitsstunde Kontakt mit der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer auf und führt dann einen Selbsttest durch.

Sollte ein positiver Selbsttest vorliegen, werden die Schülerinnen bzw. der Schüler isoliert und wir nehmen Kontakt mit den Eltern auf. Die Schülerinnen und Schüler dürfen keinesfalls mehr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fahren und müssen ggf. abgeholt werden. Beim Auftreten eines positiven Selbsttestes muss danach ein PCR-Test durchgeführt werden. Erst bei Vorlage eines negativen PCR-Tests darf die Schule wieder besucht werden.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise, die ich dazu vor den Osterferien gegeben habe und die weiteren Informationen in der neuen Schulmail.

Hygiene- und Verhaltensregeln

Weiterhin gelten die Ihnen und euch bereits bekannten Hygieneregeln, insbesondere das dauerhafte Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske auf dem gesamten Schulgelände, die Abstandsregelungen und die Regelungen zur Handhygiene.

Bereits in den Wochen vor Ostern wurde die **Pflicht zum Tragen einer mindestens medizinischen Maske** eingeführt. Das Tragen einer einfachen Stoffmaske ist nicht mehr ausreichend.

Wenn ihr die Maske zum Essen und Trinken kurz abnehmt, achtet darauf, dass ihr zu allen Personen mindestens 1,5 m Abstand habt.

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

auch wenn der vollständige Präsenzunterricht an das Testen und Tragen eines Mundschutzes geknüpft ist, so freue ich mich vor allem, dass unsere Schülerinnen und Schüler vor den Sommerferien in einen relativ normalen Schulalltag wechseln können. Ich bin davon überzeugt, dass uns das allen im Vergleich zum Wechselunterricht gut tut. Hoffen wir, dass die Inzidenz weiterhin niedrig bleibt und wir vor den Sommerferien keine erneute Änderung vornehmen müssen.

Bleiben Sie, bleibt ihr bitte auch weiterhin gesund.

gez. Sebastian Hense
stellv. Schulleiter